



Antrag zur Auszeichnung einer naturnahen Abbaustelle

«Wir möchten unsere naturnahe Abbaustelle auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Firmenname

Vollständige Bezeichnung der Abbaustelle

PLZ/Ort

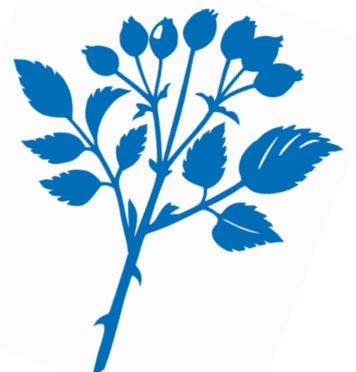
Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit dem Antragsdossier und aussagekräftigem Bildmaterial (CD, USB-Stick) an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Allgemeine Angaben

Firma

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

Telefon

Kanton

E-Mail

Webseite

Rechnungsadresse

entspricht der Firmenadresse
zusätzliche Rechnungsadresse nebenan angeben

Angaben zum Areal

**Wie lautet die genaue Bezeichnung der Abbaustelle /
des Werkareals?**

Wie wird in Ihrer Unternehmung Naturschutz betrieben?

Freiwillige ökologische Abbauplanung

Naturschutzmassnahmen auf Grund von Auflagen

Wie werden ökologische Massnahmen in Ihrem Betrieb geplant?

Durch eigenes Personal, Name des Verantwortlichen

Durch ein externes Fachbüro, Name des Verantwortlichen

Wie werden ökologische Massnahmen in Ihrem Betrieb umgesetzt?

Durch das Betriebspersonal, Name des Verantwortlichen

Durch eine externe Organisation, Name des Verantwortlichen



Naturnahe Flächen

Welche Lebensraumtypen bestehen auf Ihrer Abbaustelle/Werkareal?
Welche Flächen weisen diese auf?

Ausdauernde Gewässer Schlammweiher/Teiche	a
Temporäre Gewässer Tümpel/wechselfeuchte Gräben	a
Kiesflächen Rohkiesboden/verwitternde Steilwand	a
Sandflächen Sandhaufen/Sand unter Transportbändern	a
Schüttungen bewachsene Aushubflächen	a
Wildhecken/Gehölze	a
Waldflächen	a
Extensivwiesen	a
Total der naturnahen Flächen	a

Welchen Anteil an der gesamten beanspruchten Fläche nehmen die naturnahen Flächen ein (in Prozent)?

Welche weiterführenden Massnahmen zu Gunsten der Natur im Kiesabbau wurden durch Ihre Unternehmung bisher umgesetzt?

Errichten eines Naturlehrpfades	
Führungen/Kurse im Areal	
Schulklasseneinsätze	
Andere Massnahmen	

Bemerkungen



Kriterien für die Auszeichnung einer Abbaustelle



Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Abbaustellen ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten. In ökologisch geführten Abbaustellen sind oft seltene oder gar bedrohte Amphibien anzutreffen, deren natürliche Lebensräume fast gänzlich aus der Landschaft verschwunden sind. Viele Pionierarten, Vögel, Kleintiere und Insekten finden in diesen selten gewordenen Lebensräumen ein Zuhause.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung, insbesondere dem FSKB, im Dialog mit Fachleuten aus dem Naturschutz und kantonalen Planungsbehörden erarbeitet. Um einen Antrag bei der Stiftung einzureichen, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Erstellen einer ökologischen Begleitplanung mit jährlichen Kontrollen durch eine externe Fachperson.
- Gewährleistung von fachgerechter Planung, Realisation und Pflege der ökologisch geführten Abbaustelle.

Anfangsdossier

Das Anfangsdossier gilt als Grundlage für die Besichtigung des Areals und den Zertifizierungsentscheid des Stiftungsrates. Es muss von einem externen Fachexperten erstellt werden und folgende Dokumente enthalten:

- Ausweisung der wertvollen Flächen inkl. Grössenbeziehung.
- Umfassende Artenliste und Benennung der zu fördernden Zielarten.
- Aussagekräftige Bilddokumentation und Planungsgrundlagen.
- Ausgefülltes Antragsformular.
- Fakultativ: Auszüge aus dem UVB analog Dossier ökologische Begleitplanung.

Hilfe für Antrag und Dokumentation

Suchen Sie ein regionales Planungs-/Ökobüro oder benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars? Wir verfügen über ein grosses Netzwerk an ausgewiesenen Fachexperten und sind Ihnen gerne bei der Vermittlung behilflich.



Jährliche Kontrolle durch einen externen Fachexperten und ökologische Begleitplanung

Ein von Ihnen beauftragter externer Fachexperte überprüft das Areal jährlich nach folgenden Kriterien:

- Flächenkontrolle und -planung gemäss Zielvorgaben.
- Planerische Nachführung der Wanderbiotope bei Bedarf.
- Verfassen eines Begehungsberichtes von 2–3 Seiten, inkl. Bilddokumentation und Plannachführung.
- Angaben über die im Anfangsdossier aufgeführten Zielarten sowie andere besondere Tier- und Pflanzenarten (es wird keine umfassende Artenliste verlangt).

Der zuständigen Geschäftsstelle der Stiftung Natur & Wirtschaft muss jedes Jahr ein Belegexemplar der ökologischen Begleitplanung / des Begehungsberichtes zugestellt werden.

Rezertifizierung – Qualitätskontrolle durch einen Fachexperten der Stiftung alle 5 Jahre

Alle fünf Jahre findet eine Begehung durch einen Fachexperten der Stiftung Natur & Wirtschaft statt. Diese beinhaltet folgende Punkte:

- Begehung/Diskussion mit dem Areal-Verantwortlichen.
- Auswertung der Jahresberichte.
- Kurzbericht und Rezertifizierungsantrag an den Stiftungsrat.
- Rezertifizierung und Zertifikatserneuerung.

Kosten und Leistungen

Die Kosten für das Erstellen des Anfangsdossiers durch ein externes Planungs-/Ökobüro belaufen sich in der Regel auf 6000.– bis 8000.– Franken.

Die Zertifizierungspauschale beträgt 3000.– Franken (exkl. MwSt.) und beinhaltet folgende Leistungen:

- Beurteilung des Anfangsdossiers.
- Besuch vor Ort und Auditbericht durch einen Fachexperten der Stiftung.
- Gerahmte Zertifikatsurkunde.
- Kurzbericht mit Bildergalerie in der Rubrik «Neuzertifizierung» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke während der Dauer der Zertifizierung.

Weitere Informationen zu den jährlichen Kosten:

- Erstellen einer ökologischen Begleitplanung durch einen externen Fachexperten ca. 600.– bis 1500.– Franken.
- Ab dem zweiten Jahr ist ein Jahresbeitrag von 500 Franken (exkl. MwSt.) an die Stiftung Natur & Wirtschaft zu entrichten. Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils per Jahresende möglich.

Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, Jardin Suisse

Projektpartner

Canton de Vaud, Industrielle Werke Basel IWB

